

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 28 (1930)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen.

Samstag, den 8. März, fand in Zürich die ordentliche Frühjahrsversammlung statt. Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Delegiertenversammlung und Hilfskräftefrage waren die wichtigsten Geschäfte.

Bei Erstattung des Jahresberichtes wies der Vorsitzende, Stadtgeometer Bertschmann, darauf hin, daß das vergangene Vereinsjahr zu den ruhigen gehöre. Immerhin wurde im Mai 1929 der Vortragskurs über Güterzusammenlegung durchgeführt, wobei der Besuch ein guter war. Die von der Sektion beschlossene Drucklegung der einschlägigen Vorträge wird nächstens möglich sein.

Über den Stand der Vereinskasse referierte Quästor Steinegger. Den Einnahmen von Fr. 5880.32 stehen Ausgaben von Fr. 2511.65 gegenüber. Das Vereinsvermögen vom 31. Dezember 1928 betrug Fr. 5465.56, bis am 31. Dezember 1929 war dasselbe auf Fr. 6317.25 angewachsen. Der Jahresbeitrag wurde, wie bis anhin, auf Fr. 5.— pro Mitglied belassen.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Änderung eingetreten, als an Stelle von Herrn Bertschmann, Herr Steinegger des Präsidium übernimmt. Herr Bertschmann, wollte wegen Arbeitsüberhäufung überhaupt aus dem Vorstande zurücktreten, ließ sich aber auf Wunsch bewegen, als Beisitzer zu bleiben. Für die nächsten zwei Jahre werden somit amten: Herr Steinegger, als Präsident; Herr Metzger, als Quästor; Herr Fricker, als Aktuar; Herr Bertschmann und Herr Werffeli als Beisitzer.

Als Rechnungsrevisoren werden die Herren Kleck und Witzig, Altstetten, gewählt, als Delegierte, die Herren Steinegger, J. Meier, Adliswil und Fricker Zürich. Die Zusammensetzung der Taxationskommission bleibt unverändert. Sie besteht demnach weiter aus den Herren Weidmann, Steinegger und Deppeler. Als Ersatzmänner amten die Herren Bertschmann und Lips.

Über den Stand der Hilfskräftefrage orientiert in eingehender Weise Herr Kollege Fisler. Aus den Darlegungen ergab sich, daß das Problem allseitiges Interesse fand und dadurch der Lösung näher gebracht werden konnte. Prinzipiell wurde die Auffassung gut geheißsen, daß der Vermessungstechnikerlehrling in Zukunft dem Eidg. Lehrlingsgesetz unterstellt werden soll, wodurch von Anfang an für Lehrling und Prinzipal eine klare Situation geschaffen wird. Als Ausbildungserfordernis wird angenommen, nach Absolvierung von 3 Jahren Sekundarschule: Ein Anlernkurs von ca. 4 Wochen Dauer, eine praktische Lehrzeit von 3½ Jahren und ein theoretischer Kurs von ca. 5 Monaten, so daß eine Gesamtausbildungszeit von 4 Jahren resultierte.

Da bereits in der vergangenen Herbstversammlung der Vorstand den Auftrag erhielt, im kommenden Frühjahr einen Anlernkurs durchzuführen, hat ebenfalls Herr Fisler die nötigen Vorarbeiten eingeleitet. Bereits sind 11 Jünglinge angemeldet und die Durchführung ist nur noch eine Finanzfrage. Bund und Kanton haben ihre Mitwirkung zugesichert, von den Prinzipalen, welche ihre Lehrlinge zum Besuche des Kurses schicken werden und die, außer dem direkt Beteiligten, wohl den meisten Nutzen aus dieser anerkannten Einrichtung haben, darf angenommen werden, daß auch sie noch einen Beitrag von 60 bis 70 Franken leisten. Für den fehlenden Restbetrag übernimmt, auf Antrag des Vorsitzenden, die Vereinskasse vorläufig die nötige Zahlungsgarantie. Somit ist die Durchführung des Anlernkurses gesichert und es kann erwartet werden, daß derselbe zur allseitigen Befriedigung ausfalle.

Fricker.